jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/7/16 96/14/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.07.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §15;

Rechtssatz

Im Falle der Überlassung eines Kfz durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer (den Abgabepflichtigen) für Fahrten zwischen der örtlich mit der einen Arbeitsstätte übereinstimmenden Wohnung des Arbeitnehmers und der anderen Arbeitsstätte sind die Fahrten des Arbeitnehmers von dem in dessen Wohnungsverband gelegenen Arbeitgeberbüro zum auswärtigen Tätigkeitsort als Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, somit als beim Sachbezug zu berücksichtigende Fahrten zu qualifizieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996140033.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at